

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Der Gebührenbedarfsberechnung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Ausübung der Straßenreinigung

Nach unserer Straßenreinigungssatzung sind alle Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften zu reinigen. Die Gemeinde hat bei den in der Straßenreinigungsverordnung in den Abschnitten A und B aufgelisteten Straßen die Fahrbahn zu reinigen. Die Straßen nach Abschnitt A werden wöchentlich gereinigt, die nach Abschnitt B alle zwei Wochen. In den Monaten Oktober bis Dezember werden aber auch die Straßen nach Abschnitt B wegen der erhöhten Verschmutzung durch das herbstliche Laub wöchentlich gereinigt.

Die Kosten der Papierkorbentleerung und die Kosten der Abfuhr von Straßenlaub werden in der Kostenrechnung in Ansatz gebracht, soweit dies der Reinigung der in der Straßenreinigungsverordnung genannten Straßen dient. Die Straßenreinigung wurde bisher durch eine Fremdfirma durchgeführt, die einen Auftrag für die Jahre 2017 bis 2019 hatte.

Umlage der Kosten der Straßenreinigung auf die Nutzer

Die Kosten der Straßenreinigung sind nach der Straßenreinigungsgebührensatzung auf die Eigentümer der Grundstücke, die an den unter Abschnitt A und B der Straßenreinigungsverordnung aufgelisteten Straßen liegen, umzulegen. Da ein Teil der Kosten auch auf die Reinigung öffentlicher Flächen entfällt, werden gemäß § 52 Abs. 3 des niedersächsischen Straßengesetzes 25% der Kosten vorab abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden nach dem Frontmetermaßstab umgelegt, d.h. die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Länge der der Straße zugewandten Grundstücksseite.

Kostenrechnung 2018

Für die Kostenrechnung sind zunächst die gesamten Kosten zu erfassen. Problematisch ist dabei, die Kosten der Straßenreinigung auf die zwei verschiedenen Gebührensätze (für die Straßen nach Abschnitt A und B) aufzuteilen. Eine Aufteilung der Rechnungen auf die beiden Reinigungsklassen ist nicht leistbar. Daher müssen auch bei der Kostenrechnung die Kosten und die Erlöse nach Wahrscheinlichkeitsmaßstäben aufgeteilt werden.

Folgende Kosten sind in die Kostenrechnung eingeflossen:

Fremdreinigung

Es handelt sich um die Kehrgebühren, die seitens der Gemeinde an die mit der Straßenreinigung beauftragte Firma gezahlt werden. Umlagemaßstab sind hierbei die vereinbarten Preise pro Reinigungsklasse multipliziert mit der zu reinigenden Wegstrecke.

Bauhofsleistungen (Entleerung Papierkörbe und Entsorgung Straßenlaub)

Die Kosten für die Entleerung von Papierkörben an den zu reinigenden Straßen sind ebenfalls über Straßenreinigungsgebühren umzulegen. Da die Straßen der Reinigungsklasse I stärker frequentiert sind als die der Reinigungsklasse II müssen die Papierkörbe an diesen Straßen öfter entleert werden, daher haben wir für diese Papierkörbe eine doppelt so häufige Entleerung berechnet. Bei den Kosten der Laubentsorgung handelt es sich um die Abfuhrkosten des für die Bürger von Oktober bis Februar kostenlosen Containers für Straßenlaub, der beim Recyclinghof aufgestellt ist.

Personal/Sachkosten

Es handelt sich um Kosten für das im Rathaus mit der Organisation und Abrechnung der Straßenreinigung beschäftigte Personal im Tiefbauamt und der Kämmerei.

Daneben werden Sachkosten für das Personal im Rathaus in Ansatz gebracht. Da alle mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter jeweils nur zu einem geringen Teil ihrer Gesamtarbeitszeit mit dieser Thematik befasst sind, ist ein direkter Kostennachweis nicht möglich. Wir haben hierfür den allgemein anerkannten Pauschalkostensatz von 15% der Personalkosten angesetzt.

Über-/Unterdeckungen

Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 fließt in die Kalkulation des Jahres 2020 ein.

Kostenrechnung Straßenreinigung 2018

Aufteilung auf die Reinigungsklassen

Kostenrechnung 2018:

Reinigungsklasse I

| | |
|---|--------------------|
| Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 20,27 % von 79.012,53 €) | 16.015,84 € |
| Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 24,11% von 45.061,57 €) | 10.864,34 € |
| Personal (flächenbezogener Anteil 13,71% von 11.888,26 €) | 1.629,88 € |
| Sachkosten (flächenbezogener Anteil 13,71% von 1.783,24 €) | 244,48 € |
| Gesamtkosten | <u>28.754,54 €</u> |
| Abzgl. 25% Gemeindeanteil | <u>7.188,64 €</u> |
| Kosten 2018 | 21.565,91 € |
| zzgl. Unterdeckung aus Vorjahrén | <u>3.165,05 €</u> |
| Gesamtkosten 2018 | 24.730,96 € |
| Erzielte Gebühreneinnahmen | <u>28.025,12 €</u> |
| Überdeckung | <u>3.294,17 €</u> |

Reinigungsklasse II

| | |
|---|---------------------|
| Fremdreinigung (leistungsbezogener Anteil 79,73% von 79.012,53 €) | 62.996,69 € |
| Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 75,89% von 45.061,57 €) | 34.197,23 € |
| Personal (flächenbezogener Anteil 86,29% von 11.888,26 €) | 10.258,38 € |
| Sachkosten (flächenbezogener Anteil 86,29% von 1.783,24 €) | 1.538,76 € |
| Gesamtkosten | <u>108.991,06 €</u> |
| Abzgl. 25% Gemeindeanteil | <u>27.247,77 €</u> |
| Kosten 2018 | 81.743,30 € |
| zzgl. Unterdeckung aus Vorjahrén | <u>1.265,21 €</u> |
| Gesamtkosten 2018 | 83.008,51 € |
| Erzielte Gebühreneinnahmen | <u>94.473,70 €</u> |
| Überdeckung | <u>11.465,20 €</u> |

Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Kosten der Straßenreinigung

Investitionskosten

Die Reinigung soll mit einem eigenen Fahrzeug durchgeführt werden. Das Fahrzeug wird aber erst 2021 zur Verfügung stehen. Für den Haushalt 2021 planen wir Ausgaben in Höhe von 250.000,-€ ein, die aber keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 haben.

Auf dem Baubetriebshof muss eine Fläche betoniert werden für die Lagerung des Abfalls der Straßenreinigung. Hierfür planen wir im Haushalt 2020 Investitionskosten in Höhe von 96.000,-€ ein.

Laufende Kosten

| | |
|------------------------|-----------------|
| Miete Fahrzeug | 63.000,-€ |
| Personal | 48.700,-€ |
| Unterhaltungskosten | 36.000,-€ |
| Sprit | 25.000,-€ |
| Abfuhr Abfall | 5.000,-€ |
| Entsorgung | 20.000,-€ |
| Afa Betonfläche | 1.500,-€ |
| Kalkulatorische Zinsen | <u>1.500,-€</u> |
| Summe | 200.700,-€ |

Die Kosten wurden entsprechend dem Leistungsverzeichnis auf die Klassen I und II aufgeteilt.

Reinigungsklasse I (1 x wöchentlich): 21.475 Straßenmeter
Reinigungsklasse II (2 x wöchentlich): 132.825 Straßenmeter

Die Kosten werden nicht komplett auf die Gebühren umgelegt, ein kleiner Anteil der Kosten entfällt auf die Reinigung des Wohnmobilstellplatzes. Diese Kosten werden direkt mit der BTG abgerechnet.

Weitere Kosten

Leerung Papierkörbe und Entsorgung Straßenlaub

Für das Jahr 2020 haben wir Kosten in Höhe von 80.600,-€ für die Papierkorbentleerung angesetzt. 60% der Papierkörbe stehen an Straßen, die gereinigt werden, dementsprechend werden 60% der Kosten = 48.360,-€ umgelegt.

In den Straßen der Klasse I werden die Papierkörbe doppelt so oft geleert und das Straßenlaub doppelt so oft abgefahren wie in der Klasse II

Klasse I: 21.475 m x 2 = 42.950 m

Klasse II: 132.825 m

Gesamt: 175.775 m, Klasse I: 24,43 %, Klasse II: 75,57 %

Personal- u. Sachkosten Verwaltung

Wir haben die Personalkosten aus dem Jahr 2018 angesetzt zzgl. der Tarifsteigerungen von 2019 und 2020. Zusätzlich ergeben sich künftig Verwaltungskosten auf dem Baubetriebshof. Insgesamt gehen wir von Verwaltungskosten in Höhe von 20.000,-€ aus, die Sachkosten werden pauschal mit 15% der Personalkosten angesetzt, also mit 3.000,-€.

Klasse I: 21.475 m

Klasse II: 132.825 m

Gesamt: 154.300 m, Klasse I: 13,92 %, Klasse II: 86,08 %

Über- und Unterdeckungen Vorjahre

Die Gebührenüberschüsse von insges. 38.838,04 € aus den Jahren 2016 bis 2018 werden in der Kalkulation berücksichtigt.

Gebührenmaßstab

In diesem Jahr sind keine weiteren zu reinigenden Straßen über die Straßenreinigungsverordnung hinzugekommen. Bei der Kalkulation haben wir daher die in diesem Jahr veranlagten Straßenfrontmeter berücksichtigt.

Kalkulation Reinigungsklasse I

| | |
|--|--------------------|
| Straßenreinigung (gewichteter flächenbezogener Ant. 17,55% von 200.700,- €) | 35.222,85 € |
| Entleerung Papierkörbe/Entsorgung Straßenlaub (gewichteter flächenbezogener Anteil 24,43% von 48.360 €) | 11.814,35 € |
| Personal- und Sachkosten (flächenbezogener Anteil 13,92% von 23.000 €) | <u>3.201,60 €</u> |
| Kosten | 50.238,80 € |
| Abzgl. 25% Gemeindeanteil | <u>12.559,70 €</u> |
| Umzulegende jährliche Kosten 2017 bis 2019 | 37.679,10 € |
| Abzgl. Überschüsse 2016 bis 2018 | <u>9.114,14 €</u> |
| Jährliche Gesamtkosten | 28.564,96 € |
| 28.564,96 € : 19.202 Frontmeter (Veranlagung 2019) = Gebühr pro Frontmeter | <u>1,49 €</u> |

Kalkulation Reinigungsklasse II

| | |
|--|--------------------|
| Straßenreinigung (gewichteter flächenbezogener Ant. 82,12% von 200.700,- €) | 164.814,84 € |
| Entleerung Papierkörbe/Entsorgung Straßenlaub (gewichteter flächenbezogener Anteil 75,57% von 48.360 €) | 36.545,65 € |
| Personal- und Sachkosten (flächenbezogener Anteil 86,08% von 23.000 €) | <u>19.798,40 €</u> |
| Kosten | 221.158,89 € |
| Abzgl. 25% Gemeindeanteil | <u>55.289,72 €</u> |
| Umzulegende Kosten | 165.869,17 € |
| Abzgl. Überschüsse 2016 bis 2018 | <u>29.723,90 €</u> |
| Jährliche Gesamtkosten | 136.145,27 € |
| 136.145,27 € : 124.351 Frontmeter (Veranlagung 2019) = Gebühr pro Frontmeter | <u>1,09 €</u> |